

callpartner GmbH (callonaut) - Information und Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Information können Sie
mit mind. 2 Sinnen wahrnehmen

Vorlesen
unserer
Webseite durch
Ihren Browser

Nutzen Sie bitte die Ihnen bekannte Funktion Ihres **Browsers**.



Lesen der
Seite

Bildschirm oder Download und Lesen



Zugang Kundenservice

Telefon

+49 2331 3804770



Schreiben

Info@callpartner.de



Bedienung Webseite

Sprache

Spracheingabe über Ihren Browser



Schreiben

Texteingabe über Ihren Browser.



Info und Beispiele zu assistiven Drittdiensten

110 / 112 / NOTRUF mit Gebärdensprache:

Anmeldung zu **Tess - Relay-Diensten** für kostenlosen Notruf über Tess <https://www.tess-relay-dienste.de/dienste/notruf>

Vorlesen unserer Webseite durch Ihren Browser

Nutzen Sie bitte die Ihnen bekannte Funktion Ihres **Browsers**.

Telefonie mit „Text in Echtzeit“ (RTT)

Nutzen Sie bitte die Ihnen bekannten **Messenger Apps**

1. Angaben zum Unternehmen

callpartner GmbH, Bergstr. 128-130, 58095 Hagen

Tel: +49 2331 3804770

Fax: +49 2331 3804780

E-Mail: info@callpartner.de

Web: callonaut.de

Handelsregister: Amtsgericht Hagen HRB 11023

USt-IdNr.: DE319679969

Vertretungsberechtigt: Thomas Rühmer (Geschäftsführer)

Aufsichtsbehörde: Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn

2. Rückmeldung und Anforderung von Informationen und Dokumenten

Sie können uns jederzeit unter der Adresse nach Ziffer 1 eine Rückmeldung zur Barrierefreiheit geben. Insbesondere können Sie Fragen stellen oder Inhalte melden, die Ihrer Meinung nach nicht barrierefrei sind. Sie können unter diese Adresse auch Informationen oder Inhalte anfordern und hierbei Wünsche äußern, in welcher barrierefreien Form eine Antwort für Sie hilfreich ist.

3. Geltende Anforderungen nach BFGS

Die Anforderungen zur Barrierefreiheit ergeben sich aus dem BFGS und der BFGSV.

Für Wahrnehmung und Bedienbarkeit gilt das **Prinzip der zwei Sinneskanäle**.

Diese Bedienbarkeit ist Teil der

wesentlichen vier Grundprinzipien der Barrierefreiheit:

Wahrnehmbarkeit	Informationen über zwei unterschiedliche Sinneskanäle . <i>Bilder mit Alternativtexten</i>
Bedienbarkeit	Trotz „Behinderung“ ist Interaktion möglich. <i>einfache Bedienelemente, übersichtliche Strukturierung</i>
Verständlichkeit	Inhalte für alle Menschen gut lesbar und verständlich . <i>klare, einfache Sprache + ggf. Erläuterungen</i>
Robustheit	Website mit verschiedenen Webbrowsern und assistiven Technologien kompatibel . <i>Screenreader, Spracherkennungssoftware</i>

Für Telekommunikationsdienste ist innerhalb der Grenze nach § 16 BFG nach § 14 BFGV Text in Echtzeit (RTT) sowie bei Video ein Gesamtgesprächsdienst bereitzustellen.

Weitere wesentliche **Rechte** eines **Verbrauchers** siehe insbesondere **§§ 32, 33 BFG**. Es besteht ein Anspruch auf **Schlichtung** nach **§ 34 BFG**. Insbesondere können Sie **uns** auch eine **Rückmeldung** geben oder **Fragen** stellen, **Ziffer 2**.

4. Allgemeine Beschreibung der Dienstleistungen

Wir erbringen **Telekommunikationsdienste** und stellen Telefoniedienstleistungen insbesondere als sog. „Call-Through-Dienste“ als reine Sprachtelefoniedienste zur Verfügung. Auf unserer Webseite beschreiben wir diese Dienste und stellen Kontaktinformationen und eine Online-Bestellstrecke zur Verfügung. Sie finden zudem die AGB, ggf. Leistungsbeschreibung, Produktinformationsblätter, die Vertragszusammenfassung zu bestimmten Aufträgen, die Datenschutzinformationen und weitere Informationen über unsere Dienstleistungen.

Wir erbringen unsere Dienstleistungen gegen Entgelt laut der veröffentlichten Preisliste und – soweit anwendbar – einer Tarifansage. Unsere Dienstleistungen sind gemäß den Bedingungen dieser Erklärung barrierefrei im Sinne des BFG.

Detaillierte Informationen erhalten zu unseren Dienstleistungen einschließlich Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen erhalten Sie auf unserer Webseite unter den unten genannten Stichwörtern:

- AGB
- Produktinformationsblätter

- Preise / Preisliste
- Vertragszusammenfassung.

5. Beschreibung der Erfüllung der Barrierefreiheit

Unsere Webseite www.callonaut.de sowie unsere Dienstleistungen erfüllen die Anforderungen nach dem BFGG. Wir haben entsprechende Tests durchgeführt. Diese haben ergeben, dass die Grundprinzipien sowie die detaillierten Pflichten erfüllt werden, soweit nachfolgend keine Ausnahmen beschrieben sind.

Falls Ihnen Barrieren auf unserer Webseite oder bei unseren Dienstleistungen entgegen den Bestimmungen des BFGG bekannt werden, bitten wir um einen Hinweis an den genannten EINGANGSKANAL. Wir werden Ihren Hinweis prüfen und arbeiten ständig daran, unsere Dienstleistung und deren Barrierefreiheit zu verbessern.

3.1. Einschränkungen bei der Barrierefreiheit

Nicht barrierefreie Inhalte: Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht oder nur teilweise barrierefrei:

- Keine.

3.2. Text in Echtzeit bei reinen Sprach-Telekommunikationsdiensten

Nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 BFGG iVm § 14 BFGGV besteht die Verpflichtung, bei Telekommunikationsdiensten und Notrufdiensten die Funktion Sprache in Echtzeit REAL Time Text (RTT)) anzubieten. Diese Dienste können Sie über die bekannten Messenger-Dienste nutzen.

Wir selbst bieten bei unseren Sprachkommunikationsdiensten, die wie ein klassisches Telefonat über den reinen Sprachanal übertragen werden, jedenfalls bis 2027, kein RTT an. Hierfür sind die technischen Voraussetzungen netzübergreifend noch nicht erfüllt (technische Unmöglichkeit außerhalb unseres Einflussbereichs).

Soweit uns eine Verpflichtung zu RTT trifft, werden wir bei reinen Sprachdiensten im Festnetz wegen unverschuldeter Unmöglichkeit sowie gem. § 16 BFGG hiervon frei. Neben der technischen Unmöglichkeit würde RTT bei reinen Sprachdiensten („klassische Telefonate“) zu einer **grundlegenden Veränderung der Sprachtelefonie** führen, die nach der Verkaufsauffassung und der aktuellen Technik auf Sprache beschränkt ist und das Wesensmerkmal des Dienstes bildet.

3.3. Barrieren aufgrund wirtschaftlicher Unzumutbarkeit

Keine.

6. Zuständige Marktüberwachungsbehörde

Die Kontaktdaten der zuständigen Marktüberwachungsbehörde lauten für alle Länder:

MLBF, Magdeburg (in Errichtung)

„Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF)“

7. Datum der Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Erklärung mit 18.06.2025 basiert auf einem internen Prüfbericht und unterliegt weiterer Evaluierung.